

**Legende**

Gliederung gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung

Zahl der Vollgeschosse	GFZ	2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
Bauweise	GRZ	
Höhe		

GFZ... Geschossflächenzahl als Mindest- und Höchstmaß  
GRZ... Grundflächenzahl als Mindest- und Höchstmaß  
Höhe baulicher Anlagen s. Textl. Fests.

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise  
g geschlossene Bauweise

Baulinie  
Baugrenze

9. Grünflächen  
(BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 15)  
öffentliche Grünflächen

13. .... Flächen ... zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25)

Erhalten/Anpflanzen von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen  
Bestehende Grenzen von Grundstücken

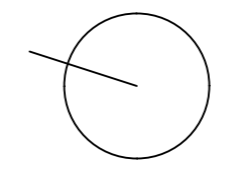
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung von Baugebieten

4	GFZ	0,85
g	GRZ	0,35
17,0 m		

3	GFZ	0,39
o	GRZ	0,17
10,0 m		

Die jeweiligen Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Flurstücke (aktuell 432/28, 432/30, 432/29, 432/27 und 432/21, Gemarkung Brandis) sind für die Erstellung aller erforderlichen und geforderten Altlasten- und Bodengutachten, sowie für die Beseitigung der möglicherweise nachgewiesenen Altlasten selbst verantwortlich. Die Stadt Brandis übernimmt keinerlei Kosten, welche in diesem Zusammenhang stehen und wird aus jeglicher Haftung freigehalten. Beim Verkauf von Grundstücken sind die Eigentümer verpflichtet, diese Forderung/Hinweise mit in den Kaufvertrag aufzunehmen. Der Eigentümer der Grundstücke kann diese Aufgabe Dritten übertragen.



Plan M1:500

**Bebauungsplan der Innenentwicklung**  
**"Brandis Bergstraße 2010" (1. Änderung 2020)**  
**28.04.2020**